

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/7434

07. 12. 2007

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 3. Dezember 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

16. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, die mit bis zum 31. Dezember 2007 befristeten Dienstvereinbarungen und Abordnungen in die Arbeitsstäbe versehen sind, vertragliche und damit auch finanzielle und soziale Sicherheit zu geben, nachdem das Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes nicht wie geplant am 1. Januar 2008 in Kraft treten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. November 2007

Die Beschäftigten der Bundespolizei, die zurzeit in den Aufbaustäben tätig sind, üben ihre Tätigkeit aufgrund von zunächst befristeten Abordnungen aus. Diese Abordnungen werden mit Einverständnis der Beschäftigten für die Dauer der Tätigkeit der Aufbaustäbe, das heißt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verlängert. Während dieser Zeit bleiben sie Stammpersonal ihrer bisherigen Dienststelle. Nach Abschluss der Tätigkeit der Aufbaustäbe nehmen sie wie alle anderen Beschäftigten auch an der personellen Umsetzung der Neuorganisation teil.